

Planzeichenerklärung

Planzeichenverordnung vom 30.7.1981
Baunutzungsverordnung v. 15.9.1977

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBAUG

- WA Allgemeine Wohngebiete
- überbaubarer Bereich
- nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBAUG

- GFZ Geschosflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BBAUG

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BBAUG

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Wohnweg (befahrbar)
- Fußweg
- Wohnbereichsstraße
- Abgrenzung Fußweg gegenüber anderen Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BBAUG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Bebauungsplan Nr. 85
„Nördlich der Gartenstraße“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.5.85 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 28.8.85 bekanntgemacht.

Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 37 Maßstab 1:10000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am: 3.9.81 Az.: 1045/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.9.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 12.3.1986

Meppen
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 14.3.86
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.7.85 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden, am 28.8.85 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.9.85 bis 4.10.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 14.3.86

Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBAUG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBAUG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 19.12.85 als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 14.3.86

Meppen
Bürgermeister

Schenk
Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 65-640-501-6811) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt / teilweise genehmigt. Die ~~Kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der ~~Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen: den 24. Juni 1986, Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 31.07.1986 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 20 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.07.1986 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 18.09.1986

Schenk
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Erweiterung Nördl. Gartenstraße", bestehend aus der Planzeichnung, und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 14.3.86

Schenk
Bürgermeister

Schenk
Stadtdirektor

Textliche Festsetzung
§ 1
(Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Gebäude darf, gemessen an der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 2

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 3
(Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt gem. § 31 (1) BBAUG Ausnahmen zulassen:

1. Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 GeschöÙ
2. Höhenlage der baulichen Anlage
- Abweichung um + 0,50 m

§ 4
Allgemeines Wohngebiet (WA)

Die Ausnahmebestimmungen des § 4 Abs. 3 der BauNVO, zuletzt geändert am 15.09.1977, sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 96
„Erweiterung Nördlich Gartenstraße“
der Stadt Papenburg

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Stadtplanungsamt Papenburg | |
| Maßstab: 1 : 1000 | Plannummer: 96 / 5 |
| Datum: 3.4.85 | Gezeichnet: KOOP |
| | Bearbeitet: DÜTHMANN |